
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

32. Sitzung vom Donnerstag, 21. März 2019, 19:00 bis 21:50 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Grolimund Daniel
Gäste	Häberli Patricia, Hug Stephan, Nussbaum Fredy, Mottet Markus, Jakob Rahel, Kaiser Käthi, Schuler Rahel, Valli Christina, Torre Beatrice, Schärer Sandra, Seez Karin, Frei Barbara, Meichtry Manuela, Riccio Prenaj Melania, Nydegger Peter, Stampfli Ursula, Krebs Jacqueline
Presse	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 5, 9, 10 + 14; Wiederkehr Peter, Präsident PVZ, Trakt. 5; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 5 + 14; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 6, 12 + 13; Unold Jäggi Regine, OK-Präsidentin Dorffest 2019, Trakt. 7; Marti Patrick, Präsident AG Strom, Trakt. 8; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 11

Traktanden

1	Protokoll Nr. 31 vom 21.02.2019	Beschluss-Nr. 314
2	Mitteilungen Nrn. 135 - 137	Beschluss-Nr. 315
3	KIJUZU: Demission Markus Fischli als Stiftungsrat	Beschluss-Nr. 316
4	KIJUZU; Wahl Mirjam Fischli als Stiftungsrätin	Beschluss-Nr. 317

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 5 | Totalrevision DGO plus: 2. Lesung | Beschluss-Nr. 318 |
| 6 | 4. Controlling Rechnung 2018; Genehmigung Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2018 | Beschluss-Nr. 319 |
| 7 | Dorffest 2019; Auftragsvergabe an das Organisationskomitee Dorffest 2019 (Versicherung) | Beschluss-Nr. 320 |
| 8 | AG Strom; Ausschreibung Verpachtung oder Betriebsführung | Beschluss-Nr. 321 |
| 9 | Ernennung einer AG zur Klärung der GR-Arbeit im Bereich Schule | Beschluss-Nr. 322 |
| 10 | Kantonale Steuervorlage und AHV-Finanzierung STAF; 2. Lesung | Beschluss-Nr. 323 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 314 - Protokoll Nr. 31 vom 21.02.2019

Das Protokoll der 31. Sitzung vom 21.02.2019 wird mit mit 9 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 315 - Mitteilungen Nrn. 135 - 137

Nr. 135 Protokoll Volksabstimmung 10.02.2019
Nr. 136 Teilrevision Strassengesetz ab 01.01.2019
Nr. 137 Öffnungszeiten DLZ

Weitere Mitteilungen

Patrick Marti: Zu Mitteilung Nr. 136 Teilrevision Strassengesetz: Laufende Projekte werden per Ende Jahr abgegrenzt und alles Neue ist nachher Kantonssache? **Peter Baumann:** Das ist richtig. Es ist nicht rückwirkend. Ein Projekt kippen wir vorsorglich aus der Investitionsrechnung.

Beschluss-Nr. 316 - KIJUZZU: Demission Markus Fischli als Stiftungsrat

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 29. November 2018 demissioniert Markus Fischli als Stiftungsrat der Stiftung Kind und Jugend Zuchwil (KIJUZZU). Wie er in seinem Demissionsschreiben anführt, ist er beruflich stark gefordert und muss seine Ressourcen bündeln. Deshalb trat er per Ende 2018 aus dem Stiftungsrat zurück.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Markus Fischli als Stiftungsrat der Stiftung Kind und Jugend Zuchwil per 31. Dezember 2018.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler: Wir von der FDP-Fraktion möchten wissen, wie der Stiftungsrat genau zusammengesetzt ist. Es ist ja keine politische Zusammensetzung. Mirjam wohnt ausserhalb von Zuchwil. **Cornelia König Zeltner:** Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Einwohnergemeinde Zuchwil und die katholische Kirche waren die Gründungsorgane. Darum sind diese mit je einer Person im Stiftungsrat vertreten. Zusätzlich fanden wir es sinnvoll, dass noch jemand aus dem Bereich Schule, der Sozialen Dienste und der Elternschaft dabei ist. Momentan haben wir 7 Mitglieder und noch die Leiterin des KIJUZU, welche beratend ohne Stimmrecht dabei ist. **Bruno Ziegler:** In dem Fall keine politische Zusammensetzung, sondern eine Fachkommission. **Stephan Hug:** Im Stiftungsreglement steht geschrieben, dass sowohl eine Person der Sozialen Dienste als auch eine von der Schule im Stiftungsrat vertreten ist.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Markus Fischli als Stiftungsrat der Stiftung Kind und Jugend Zuchwil per 31. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 317 - KIJUZU; Wahl Mirjam Fischli als Stiftungsrätin

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Demission des Stiftungsratsmitgliedes Markus Fischli ist eine Vakanz im Stiftungsrat des KIJUZU entstanden.

ERWÄGUNGEN

Der Stiftungsrat KIJUZU und die katholische Kirche Zuchwil empfehlen gemeinsam Mirjam Fischli als neu zu wählendes Mitglied in den Stiftungsrat KIJUZU.

ANTRAG

Der Gemeinderat wählt Mirjam Fischli als Mitglied des Stiftungsrats KIJUZU ab dem 1. Januar 2019.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Mirjam Fischli als Mitglied des Stiftungsrats KIJUJU ab dem 1. Januar 2019.

Beschluss-Nr. 318 - Totalrevision DGO plus: 2. Lesung

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat (GR) beschloss am 09.03.2017 mit Beschluss-Nr. 354, dass die Reglemente anzupassen sind. Die AG Reglemente wurde eingesetzt und die Mitglieder wurden an der GR-Sitzung vom 10.12.2017 mit Beschluss-Nr. 80 nominiert. Diese traf sich unterdessen zu 7 Sitzungen und beschloss, zuerst die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), das Personalreglement und die Arbeitszeitverordnung – kurz DGO plus genannt – zu überarbeiten, da die letzte Totalrevision der DGO 2004 stattfand. Dies geschah unter Beizug zweier KSC-Anwälte, Herrn Kamber und Herrn Schild. Sie stellten die überarbeitete Version der DGO plus der AG Reglemente am 11.09.2018 vor und änderten die Reglemente nach deren Wünschen. Die DGO reichte die Gemeindeschreiberin dem Amt für Gemeinden (AGEM) zur Vorprüfung ein und sandte das Personalreglement und die Arbeitszeitverordnung zur Kenntnisnahme mit. Gemäss AGEM müssen in der neuen DGO mehrere Dinge in den Grundzügen geregelt werden, welche heute im Personalreglement oder in der Arbeitszeitverordnung geregelt sind. Deshalb wird es neue nur noch 2 Regelwerke geben; die DGO und die Arbeitszeitverordnung. Die DGO muss von der Gemeindeversammlung am 24.06.2019 genehmigt werden; über die Arbeitszeitverordnung entscheidet der GR abschliessend.

An seiner Sitzung vom 21.02.2019 diskutierte der GR über die DGO plus. Es wurden jedoch noch keine Beschlüsse gefasst, sondern auf diese Sitzung vertagt.

ERWÄGUNGEN

Ziel ist, eine moderne DGO zu erhalten. Diese lehnt sich stark ans private Recht (Obligationenrecht) an. Der GAV und das Staatspersonalgesetz (StPG) gelten nicht mehr subsidiär.

Die wesentlichen Änderungen der DGO plus:

- Es gibt nur noch zwei Regelwerke, kein Personalreglement mehr
- Lohnklassen der Besoldungen und Entschädigungen werden beibehalten.
- Fort- und Weiterbildungen: Angeordnete Weiterbildungen werden zu 100% von der Arbeitgeberin übernommen.

- Das Bauamtspersonal und die Angestellten der Spitex haben für Arbeiten zwischen 23:00 und 06:00 Uhr Anspruch auf einen Lohn- und Zeitzuschlag von jeweils 25%.
- Das Bauamtspersonal und die Angestellten der Spitex haben Anspruch auf eine Zulage von CHF 6.00 pro Stunde für Arbeiten von Montag bis Freitag zwischen 19:00 und 23:00 Uhr und 06:00 und 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 06:00 bis 23:00 Uhr.
- Beim Bauamtspersonal und der Spitex kann die Zulage in einen Zeitzuschlag umgerechnet werden.
- Mutterschaftsurlaub neu 16 Wochen vom 1. Dienstjahr an; Vaterschaftsurlaub 5 Tage (Bundeslösung).
- Bei den Urlaubstagen fallen alle „bis“ weg.
- Neuer Korruptionsartikel
- Eine Kündigung ist nur aus sachlichen Gründen möglich
- Spesen: ÖV 2. Klassbillett bis zum günstigsten Halbtaxabo, darüber hinaus Halbtax der 2. Klasse
- Kündigung während der Probezeit: 7 Tage auf jeden beliebigen Tag.
- Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung jederzeit möglich, nicht nur auf Ende Monat.
- Kündigung AG: Gewährung des rechtl. Gehörs nach wie vor, aber die Bewährungsfrist wird auf 14 Tage verkürzt.
- Sperrfristen gemäss OR: Bsp. Krankheit und Unfall
 - im 1. Dienstjahr 30 Tage
 - vom 2. bis 5. Dienstjahr 90 Tage
 - ab 6. Dienstjahr 180 Tage, aber
 - ➔ Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift!
- Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall (Kompromissvorschlag)
 - 0 – 2 Dienstjahre: 30 Tage 100%, danach 80% Taggelder
 - 2 – 5 Dienstjahre: 90 Tage 100%, danach 80% Taggelder
 - 5 – 10 Dienstjahre: 180 Tage 100%, danach 80% Taggelder
 - Ab 10. Dienstjahr: 1 Jahr 100%, danach 80% Taggelder (analog GAV-Regelung)
- Die Lehrpersonen bleiben weiterhin dem GAV und unterstellt, profitieren von einem besseren Kündigungsschutz und erhalten im ersten Jahr bei Krankheit und Unfall eine Entschädigung von 100% und ab dem 2. Jahr eine von 80%.

Änderungen auf die 2. Lesung

- Die Pikettentschädigung der Feuerwehr (FW) beträgt CHF 4.00 / Stunde, nicht mehr pauschal CHF 100.00, da in Stunden abgerechnet wird (s. Mail von Jens Lochbaum)
- Die FW-Kommission schätzt es sehr, dass der Sold von CHF 29.00 / Stunde auf CHF 30.00 / Stunde erhöht werden soll, jedoch ist die Finanzierung nicht gesichert. Mit der Änderung des FW-Reglementes kommen CHF 2'000.00 Mehrkosten auf die FW zu, welche nicht budgetiert wurden (s. Mail von Jens Lochbaum).
- Die Honorare des Zivilschutzes im Anhang 2 werden gestrichen, da die EGZ neu dem Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd angehört.
- Stellungnahme des FW-Kommandanten
- Antwortschreiben an RM
- Merkblatt Korruption der KSC-Anwälte

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Arbeitszeitverordnung.
2. Der Gemeinderat genehmigt z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019 die neue Dienst- und Gehaltsordnung.
3. Das Personalreglement wird per 01.01.2020 aufgehoben.

Stefan Hug: § 1 der DGO, das Ziel sieht vor:

Gemeindeversammlung und Gemeinderat sorgen dafür, dass:

- a) die notwendigen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Stellen geschaffen werden, um die Aufgaben der Gemeinde ordnungsgemäss zu erfüllen;
- b) gute Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und eine leistungsgerechte Besoldung sichergestellt werden;
- c) in angemessenen Zeitabständen überprüft wird, ob Ämter und Dienststellen noch notwendig, zweckmässig organisiert, leistungsfähig, aufzuheben oder auszubauen sind.

Die aktuelle DGO stammt aus dem Jahr 2016, allerdings wurde sie damals nur marginal verändert. Bei der vorliegenden DGO handelt es sich um eine Totalrevision, letztmals geschehen im Jahr 2004. Die DGO ist die wesentliche Grundlage im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis. Es handelt sich um den eigentlichen Anstellungsvertrag, auf welchen sich der Anstellungsbeschluss bezieht. So ist es verständlich, dass genau dieses Regelwerk unter den Mitarbeitenden des Dienstleistungszentrums von grösstem Interesse ist.

Die vorliegende Version sollte folgenden zeitgemässen Ansprüchen genügen:

- Anders als bei der bisherigen DGO stützt sich das neue Regelwerk auf privatrechtliche Bestimmungen des Obligationenrechts, die Subsidiarität des Solothurnischen GAV ist nicht mehr gültig.
- Sie enthält Anpassungen an heutige Standards und Gegebenheiten.
- Die DGO und das Personalreglement wurden in ein Regelwerk überführt.
- Ursprünglich sollte auch die Arbeitszeitverordnung einverleibt werden, was aber nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden nicht vollzogen worden ist. Die Arbeitszeitverordnung wurde erst kürzlich revidiert, nämlich auf den 01.01.2017. Daraus erklärt sich, dass nur wenig verändert wurde und diese Veränderungen auch nicht bestritten sind.

Idealerweise entspricht gerade die DGO sowohl den Vorstellungen der Arbeitgeberin als auch den Wünschen der Mitarbeitenden. Auch bin ich der Meinung, dass insbesondere bei Neuanstellungen die Ausgestaltung der DGO eine bedeutsame Komponente darstellt, wenn es darum geht, ob man sich für eine Arbeitsstelle bei der Gemeinde bewirbt. Immerhin steht auch in den Legislaturzielen der folgende Satz: Zuchwil ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Betreffend attraktivem Arbeitsort müsste ja eigentlich die EGZ beispielhaft vorangehen.

Wie bei jeder Anpassung gilt Folgendes:

Die Vorlage enthält je nach Standpunkt Verbesserungen bzw. Anpassungen, welche als Verschlechterung betrachtet werden. Unterschiedliche Positionen wurden in der AG erörtert, die Gesetzeswerke wurden auch dem Personal der EG Zuchwil zur Vernehmlassung unterbreitet. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen der Mitarbeitenden sind dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden, dies sowohl anlässlich der 1. als auch der heutigen 2. Lesung. Wird die Vorlage, in welchem Wortlaut auch immer, heute verabschiedet, muss sie von der kommenden Gemeindeversammlung im Juni genehmigt werden. Schliesslich werden wir nicht darum herumkommen, allen MA einen auf die neue DGO fussenden Anstellungsbeschluss vorzulegen.

Ich danke an dieser Stelle der AG Reglemente für ihren bisherigen Einsatz im Rahmen der Überprüfung der diversen kommunalen Regelwerke. Ebenso danke ich den beiden Herren Kamber und Schild, KSC Rechtsanwälte, für die juristische Unterstützung.

Bevor ich die Eintretensfrage stelle, weise ich darauf hin, dass der Gemeinderat nebst der Überweisung des Geschäfts an die Gemeindeversammlung zusätzlich auch das Antwortschreiben an eine verdiente Mitarbeiterin genehmigen muss.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Im Bericht und Antrag zur heutigen 2. Lesung der DGO+ sind die wesentlichen Punkte, welche anlässlich der 1. Lesung vom Gemeinderat diskutiert worden sind, aufgeführt. Trotzdem gehe ich Seite für Seite durch die Reglemente und lasse über Anträge zu einzelnen Bestimmungen jeweils befinden. Schliesslich gelangt die gesamte DGO wie auch die Arbeitszeitverordnung zur Abstimmung und auch die eben erwähnte Antwort des Gemeinderates.

Peter Wiederkehr: Danke, dass ihr uns anhört. Ich gebe euch ergänzend Angaben und Anregungen mit. Mike half mir dabei und wird einige Zahlen präsentieren. **Mike Marti:** Das pièce de résistance sind ja vor allem die KTG- und UTG-Kürzungen. Das Ziel dahinter konnte nur eines sein, dass der GR sparen möchte. Ist jemand noch nicht lange dabei und verdient monatlich CHF 5'200.00, so spart die Gemeinde CHF 11'440.00. Für den Arbeitnehmenden bedeutet dies jedoch eine grosse Auswirkung, da er schliesslich rund CHF 1'100.00 weniger erhält. Bei einem Teilzeitangestellten mit einem Monatslohn von CHF 2'921.00, spart die Gemeinde CHF 6'426.00. Auf die Prämie hat das keinen Einfluss. 2016 hatten wir 7 Fälle, 2017 5 Fälle und 2018 9 Fälle. Die Schule betrifft es nicht. Mein Fazit: Der GR will auf dem Rücken der Mitarbeitenden sparen. Man spricht von einem modernen Arbeitgeber. Ich weiss jedoch nicht, was daran modern ist. In der öffentlichen Verwaltung verschlechtern wir unsere Chancen ganz klar. Es gibt eine Zweiklassengesellschaft innerhalb von Zuchwil. Der Beschluss hat keine gesundheitliche Förderung, da sich nichts an den Prämien ändert. Warum machen wir nicht etwas im Gesundheitsmanagement, im Bereich Prävention? **Peter Wiederkehr:** Uns geht's darum, die GAV-Regelung beizubehalten. Das ist unser Hauptanliegen von uns dem Personal. Die restlichen Anpassungen sind akzeptabel. Zuerst spreche ich von der Zweiklassengesellschaft: Vor Jahren, als es der Gemeinde sehr gut ging, fragte der PVZ an, ob es mehr Lohn gäbe. Die Antwort des GR fiel negativ auf. Das könne man nicht wegen der Lehrkräfte machen, da diese nicht in den Genuss kämen und vom Kanton teilweise entschädigt würden. Im negativen Sinn soll es nun möglich sein. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar. Wo ist die Gleichberechtigung? Das Argument der Privatversicherung hinkt, da wir nicht von Privatversicherern aufgenommen werden. Jungere Leute hätten die Möglichkeit, aber mit ganz hohen Prämien, aber es geht um diejenigen Angestellten, welche auf das Einkommen angewiesen sind, vor allem Alleinerziehende. Plötzlich hat man einen Fünftel weniger Lohn. Angestellte vom Bauamt, welche im Verkehr arbeiten, sind höheren Unfallgefahren und Krankheiten ausgesetzt. Ist es sozial vertretbar, dass man genau diese Angestellten benachteiligt? Das ist ganz klar ein Nachteil für die Personalbeschaffung. Im Bauhauptgewerbe werden die Angestellten mit 60 pensioniert. Das Spitexpersonal ist gefährdeter, krank zu werden oder einen Unfall zu erleiden, da es bei Wind und Wetter unterwegs ist. Die DGO ist unser Arbeitsvertrag. Muss man den nicht kündigen? Ist eine Änderung rechtens?

Werden da nicht eingegangene Arbeitsverträge von seiten der Gemeinde verletzt? Dabei handelt es sich um eine einseitige Bestrebung des Arbeitgebers, der geltende Regelungen während der Vertragsphase ändert. Dasselbe passierte bei der Abschaffung des Martinstages. Entweder weniger Ferien oder auch ein indirekter Lohnabbau. Stelle ich mir das Leitbild von Zuchwil vor, ist es für mich schwer verständlich, dass ein Teil des GR der Änderung der DGO plus zustimmt. Immerhin genehmigte der GR das Leitbild und möchte es so leben. Ich zitiere 3 Beispiele: *Zuchwil ist ein attraktiver Standort für Industrie und Gewerbe*. Das betrifft uns auch, da wir auch ein Arbeitgeber sind. *In Zuchwil wohnen und arbeiten wir gerne*. Ich frage mich, ob das nachher noch so ist. *In Zuchwil können die Menschen selbstbestimmt und eigenständig leben*. Wenn ich einen Fünftel weniger im Portemonnaie habe und meine Verpflichtungen trotzdem erfüllen muss, so ist das nicht toll. Schauen Sie die Parteiphilosophien an, so müssten Grüne, SP und CVP einer solchen Änderung keine Chance geben. Leider stellte ich anhand eines Protokolls fest, dass sich ein CVP-Vertreter für die Änderungen einsetzte, obwohl sich die CVP für Familien und Sozialpolitik stark macht. Auch die FDP, welche ein gut funktionierendes Wirtschaftsleben möchte, sollte die Beibehaltung der GAV-Regelung unterstützen. Es ist schwierig, bei solchen Nachteilen Personal zu rekrutieren. In der nächsten Zeit stehen Personaländerungen infolge Pensionierung bevor inkl. die normalen Fluktuationen. Unsere Nachbargemeinden des Wasseramtes haben keine Absichten, ihre DGO anzupassen. Für andere Gemeinden ist nicht nachvollziehbar, was in Zuchwil läuft. Schauen Sie in die Runde, sehe ich Familienväter und –mütter. Vielleicht sollten Sie sich Gedanken machen, was passiert. Was passiert, wenn ich einen Fünftel weniger Einkommen pro Monat erhalte? Ich bin überzeugt, dass die Beibehaltung der GAV-Regelung, von uns, dem Personal, ganz klar stark goutiert würde. Andernfalls bezweifle ich, dass die Motivation beibehalten werden kann bzw. gesteigert werden könnte. Ist das im Sinn der Arbeitgeberin Einwohnergemeinde Zuchwil, welche ihrer soziale Linie treu war und dies in den Vordergrund stellte? Dies mit guten Schulen, einem KIJUZU, einem Sportzentrum, Vereinsunterstützung. Genau beim Personal will man diese Schiene verlassen.

Ich danke fürs Zuhören.

Die DGO wird Seite für Seite durchgegangen.

Ziffer 6: Wohnsitz

Carlo Rüsics: Wir sind für die Beibehaltung des alten Artikels: Die Wahlbehörde kann die freie Wohnsitzwahl für das Gemeindepersonal einschränken. Das ist flexibler formuliert als die neue Bestimmung. **Patrick Marti:** Kannst du ein konkretes Beispiel nennen? Wir schreiben eine Stelle aus und notieren, für diese Stelle erwarten wir Wohnsitznahme in Zuchwil. **Carlo Rüsics:** Uneingeschränkt finden wir zu offen formuliert. Die Gemeinde sollte es so formulieren können, wenn sie es für nötig befindet. Ich kann jetzt kein konkretes Beispiel nennen. **Patrick Marti:** Wir möchten jemanden anstellen unter der Bedingung, dass er nach Zuchwil zieht. **Carlo Rüsics:** Je nachdem. **Patrick Marti:** Auch wenn das die geeignetste und fähigste Person wäre und kommuniziert, sie wolle nicht nach Zuchwil ziehen? Das könnte passieren. **Carlo Rüsics:** Das könnte im schlimmsten Fall passieren. **Karen Bennett Cadola:** Was wäre der Vorteil? Man müsste dies in der Stellenausschreibung bereits kommunizieren. Man könnte nicht dem einzelnen Kandidaten mitteilen, du ziehst nach Zuchwil und du nicht. **Carlo Rüsics:** Es könnte die Funktionalität der Stelle sein. Wenn du Schnee schaufeln musst, macht es keinen Sinn, dass du im Baselland lebst, so als spontanes Beispiel. **Benjamin Studer:** Dies ist ein alter Zopf und nicht nötig. Es reicht, wenn die Beamten in Zuchwil wohnen müssen. **Cornelia König Zeltner:** Es werden Beamte erwähnt. Ich mache beliebt, dass jeder genau weiss, was ein Beamter ist und dies klar klassifiziert wird. **Stefan Hug:** Das ist schon ein zweiter Antrag. Beamte sind 3 Personen, der Gemeindepräsident, der Vizegemeindepräsident und der Friedensrichter. **Patrick**

Marti: Könnte man nicht das Gemeindegesetz (GG) erwähnen? Das kann ändern. Wäre das eine Variante? **Stefan Hug:** Ich kann mich dem anschliessen. Die Formulierung würde sich ans GG lehnen. Wir stimmen über Carlos Antrag ab.

Neue Formulierung: Die freie Wohnsitzwahl für die Mitarbeitenden gilt uneingeschränkt. Beamte müssen ihren Wohnsitz innerhalb des Gemeindegebiets haben.

9 Stimmen

Alte Formulierung: Die Wahlbehörde kann die freie Wohnsitzwahl für das Gemeindepersonal einschränken.

2 Stimmen

Beamte: Es wird die Formulierung des GG übernommen.

5 Stimmen

Es wird die vorliegende Variante beibehalten.

6 Stimmen

Ziffer 24: Treueprämien

Stefan Hug: Die Musikschullehrer beantragen, dass die 30%-Klausel gestrichen wird, damit sie auch in den Genuss der Treueprämien kommen, da viele ein Pensum unter 30% haben.

Abstimmung:

Die Mitarbeitenden ab einem Arbeitspensum von 30 Prozent erhalten nach vollendetem 15. Dienstjahr eine Treueprämie im Umfang von 1/52 der Jahresbesoldung ohne Leistungszuschlag, Kinderzulagen, Pikettzulagen und allfälliger weiterer Zulagen. Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr beträgt die Treueprämie 3/52 der Jahresbesoldung. Danach beträgt die Treueprämie nach jeweils weiteren 5 Dienstjahren jedes Mal 1/13 der Jahresbesoldung.

7 Stimmen

Die 30%-Klausel wird gestrichen.

4 Stimmen

Ziffer 34: Dienstwohnung

Silvio Auderset: Bei der alten Variante entschied die GRK. Diese gibt's nicht mehr. Ich beantrage, dass der GR darüber entscheidet. Bei Hauswarten heisst es, dass Mietzinse, Wasser-, Abwassergebühren sowie Heizungs- und Beleuchtungskosten auf Antrag des Leiters der Abteilung Bau und Planung festgesetzt werden. Wie läuft es, wenn er keine Dienstwohnung bezieht?

Peter Baumann: Er zahlt alles selber.

Abstimmung:

Für die Dienstwohnungen der hauptamtlichen Hauswarte werden Mietzinse, Wasser-, Abwassergebühren sowie Heizungs- und Beleuchtungskosten auf Antrag des Leiters der Abteilung Bau und Planung durch das Gemeindepräsidium festgesetzt.

8 Stimmen

Antrag Silvio: Für die Dienstwohnungen der hauptamtlichen Hauswarte werden Mietzinse, Wasser-, Abwassergebühren sowie Heizungs- und Beleuchtungskosten auf Antrag des Leiters der Abteilung Bau und Planung durch den Gemeinderat festgesetzt.

2 Stimmen
1 Enthaltung

Ziffer 39: Freie Tage

Benjamin Studer: Mir geht's um den Vaterschaftsurlaub. Auf Bundesebene gibt's keine Regelung. In der Privatwirtschaft gibt's grösstenteils 1-2 Tage. Möchten wir uns mit der Privatwirtschaft vergleichen und ein attraktiver Arbeitgeber sein, so haben IKEA 4 Wochen, Microsoft 6 Wochen, Lidl/Aldi 10 Tage, Migros/Coop 15 Tage, Swisscom 15 Tage, AZ Medien 4 Tage. 5 Tage ist eine Steinzeitregelung. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir auf 10 Tage erhöhen.

Abstimmung:

Bezahlter Urlaub wird in folgenden Fällen gewährt: a) bei der Geburt eines eigenen Kindes 5 Tage

2 Stimmen

Antrag Benjamin: Bezahlter Urlaub wird in folgenden Fällen gewährt: a) bei der Geburt eines eigenen Kindes 10 Tage

9 Stimmen

Ziffer 42 + 43: Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Regine Unold Jäggi: Für mich ist die neue Lösung nicht akzeptabel. Wir wollen als moderner und attraktiver Arbeitgeber weiterhin wahrgenommen werden und würden diesen Status verlieren, da die umliegenden Gemeinden nach GAV arbeiten. Aufgrund einzelner Vorkommnisse dürfen die 102 Verwaltungs- und Spitexangestellten nicht das Nachsehen haben, da es überall schwarze Schafe gibt. Es ist sicher nicht die Mehrheit. Jeder von uns kann krank werden. Das kann im 1./2. Jahr oder auch nach einem längeren Anstellungsverhältnis passieren. Nach einer kurzen Anstellung hätte der Mitarbeitende das finanzielle Nachsehen. Die mittleren und unteren Lohnstufen würde es hart treffen. Bei der ASD und Spitex müssen wir weiterhin mit der Konkurrenz mithalten können. Der Markt der Pflegenden und Sozialmitarbeitenden ist ausgetrocknet. Wir müssen konkurrenzfähig sein, wenn wir weiterhin in allen Abteilungen gut ausgebildetes Fachpersonal bekommen wollen, welche aufgrund der guten Anstellungsbedingungen zu uns kommen und weiterhin bei uns arbeiten. Davon profitieren auch die Zuchwiler Einwohner. Dementsprechend stelle ich den Antrag, dass wir weiterhin nach GAV-Regime fahren, 100% Lohnfortzahlung im ersten Jahr und 80% Lohnfortzahlung im zweiten.

Benjamin Studer: Ich betrachte mich nicht als Parteisoldat, sondern vertrete meine persönliche Meinung. Die ist eher sozial ausgerichtet. Ich las irgendwo, dass der GAV zu arbeitnehmerfreundlich sei. In meinen Augen gibt's das nicht, zu arbeitnehmerfreundlich. Ich bin selber Arbeitnehmer. Aus diversen Studien weiss man, dass zufriedene Arbeitnehmer produktiver, effizienter sowie wirkungsvoller arbeiten und bessere Leistungen erbringen. Deshalb unterstütze ich Regine's Antrag. Das Argument, wer krank ist, braucht weniger Lohn und daher sind die 80% gerechtfertigt, zählt für mich absolut nicht. Wenn ich krank bin, heisst das für mich nicht, dass meine Kinder weniger zu essen brauchen. Diese Argumentation ist für mich nicht tragbar.

Karen Bennett Cadola: Es werden einige Dinge vermischt. Da wurde Polemik betrieben. Ich bedauere das. Zur Staffelung über die Dienstjahre: Da äusserte ich mich schon das letzte Mal dazu, dass ich das als willkürlich empfinde. Ob jemand mit 50 2 Jahre hier arbeitet und danach nicht in den Genuss einer 100%-Abdeckung kommt, nur weil er später dazukam oder jemand,

der schon 10, 15 Jahre hier arbeitet und danach die 100%-Abdeckung erhält, scheint mir willkürlich. Der Krankheitsfall tritt ungeplant ein. Die Staffelung ist daher nicht sehr sinnvoll. Der Kompromissvorschlag bewirkt nichts. Auf der anderen Seite machten wir uns in der AG unsere Gedanken dazu. Es geht um Leute, welche sich als schwarze Schafe lange Zeit krank melden. Wir hatten solche schwierigen Fälle. Mit der Modernisierung der DGO und Vereinfachung aller Reglementstrukturen machten wir einen grossen Schritt, um schwarze Schafe rechtzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen. Insofern ist die Modernisierung der DGO ein Schritt in die richtige Richtung. Es geht nicht darum, Prämien einzusparen oder jemandem etwas nicht auszuzahlen, was er zugute hat. Wir verstehen eure Argumente. Ich bitte um weniger Polemik in solchen Fällen.

Silvio Auderset: Zu erwähnen ist, dass wir einigermaßen gleich lange Spiesse wie die Privatwirtschaft nach OR hätten. Das ist eigentlich nicht etwas Schlechtes. **Regine Unold Jäggi:** Wir sind kein privatwirtschaftlicher Betrieb. **Cornelia König Zeltner:** Ich unterstütze die Argumentation von Regine. Die Abhängigkeit von der Länge des Anstellungsverhältnisses erachte ich nicht als sehr sinnvoll. Bei unverschuldeter Verhinderung sollen die Mitarbeitenden weiterhin 12 Monate eine 100%-Lohnfortzahlung erhalten und anschliessend 80%. **Patrick Marti:** Es ist klar, dass man sich gegen eine Verschlechterung wehrt. Die Zweiklassengesellschaft fiel schon einige Male als Argument. Heute besitzen wir eine zugunsten unseres Personals. Der Kanton kennt 20 Erfahrungsstufen, wir 16. Ich finde die gleich langen Spiesse wichtig. In der Arbeitsgruppe (AG) kommunizierte ich, dass ich mir wünschte, die neue Besoldungsregelung des Kantons zu übernehmen. Da bin ich nach wie vor dafür und dass wir diese beiden Artikel beibehalten. Ich rede von Härtefällen. Ist er nach 12 Monaten nicht mehr so schlimm? Die ersten ist es schlimm, ab dem 13. nicht mehr. Je länger ich aus dem Arbeitsprozess ausscheide, desto grösser werden die Folgen wie Deprivation, Depression etc. Ist das Argument sinnvoll oder müsste man nicht sagen, dass man 2 Jahre voll zahlen müsste. Das andere ist der finanzielle Aspekt. Nach 3 Monaten werde ich sozialversicherungsbefreit. Rund 95% sparen wir ein oder bekommen wir von der Versicherung zurück. Ich bin in einer sozialen Institution tätig und wir übernahmen die neue Besoldungsliste und haben die neue Lösung, da wir um die finanzielle Stabilität kämpfen mussten. Ich stelle den Antrag, dass wir die Ziffern 42, 43 sein lassen, aber gleichzeitig die Besoldungsliste an den Kanton anpassen. Dann hätten wir auch dort keine Zweiklassengesellschaft mehr. Das stellt alles ein wenig auf den Kopf. **Silvio Auderset:** Der Grundansatz ist nicht schlecht, aber das müssten wir noch einmal genauer anschauen und können wir nicht heute erledigen. **Stefan Hug:** Wenn wir die Besoldungsliste ändern, dann bräuchte es eine 3. Lesung und zudem müsste das Geschäft zurückgewiesen werden. Das Personal müsste die Möglichkeit erhalten, dazu Stellung zu beziehen. **Philippe Weyeneth:** Die AG diskutierte darüber. Mich interessieren die Gründe, warum man von einer Anpassung absah. **Stefan Hug:** An der Besoldung wollten wir nichts ändern. Die Löhne fassen wir nicht an, da wir die Vorlage nicht überladen möchten. Dann müssten wir jedoch konsequenterweise das Geschäft zurückweisen. **Karen Bennett Cadola:** Das waren die Argumente. Eine Grenze war, dass wir die Besoldungen nicht anschauen. Machen wir das hier, so müsste das Geschäft in die AG zurück. Wir müssten die neuen Besoldungsklassen berechnen, wie sich das auswirkt. Dann müsste das gesamte Geschäft zurück. Dies abzuändern finde ich etwas schwierig. **Mike Marti:** Finanziell gibt's keine Änderungen, sondern eine lineare Überführung. **Stefan Hug:** Der Besitzstand müsste gewahrt werden. Nehmen wir den Antrag an, so würde das eine Rückweisung in die AG bedeuten. **Patrick Marti:** Das Hauptargument ist, dass wir keine Zweiklassengesellschaft wollen. Das wäre eine Alternative und hätte mittelfristig Sparpotenzial. Der Kanton spart. Wenn die Zweiklassengesellschaft stossend ist, so ist sie in beide Richtungen stossend. Heute ist sie es zuungunsten der Lehrpersonen. **Stefan Hug:** Wir befinden über die Rückweisung. Findet das keine Mehrheit,

geht's hier weiter. **Cornelia König Zeltner**: Wir könnten gewisse Anregungen mitgeben wie z. B. die 10 Tage Vaterschaftsurlaub. **Stefan Hug**: Das wird bleiben und auch das nächste Mal eine klare Mehrheit finden. Wenn es keine Sparübung sein soll und nur in absoluten Ausnahmefällen Leute gibt, welche die Regelung ausnützen, dann bin ich der Meinung, dass wir die GAV-Regelung behalten können. Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein, noch einmal bei Null zu beginnen. Denkt auch an die Ressourcen von uns allen! **Carlo Rüsics**: An Patrick: Habt ihr euch in allen Punkten an den Kanton angelehnt oder war es nur die Besoldungsklasse? **Patrick Marti**: Wir lehnen uns gesamthaft an den GAV an.

Abstimmung:

Überprüfung der Besoldungen und Rückweisung an die AG Reglemente

4 Stimmen

Weiterfahren mit der DGO ohne die Besoldungsliste zu betrachten

7 Stimmen

Abstimmung:

Originalantrag mit gestaffelter Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

0 Stimmen

Antrag Regine: 100%-Lohnfortzahlung in den ersten 12 Monaten; im 2. Jahr 80%-Zahlung (heutige GAV-Regelung)

6 Stimmen

5 Enthaltungen

Ziffer 56: Korruption

Stefan Hug: Mein Antrag bezieht sich auf das Merkblatt Korruption für Mitarbeitende. Die nachfolgenden geringfügigen, sozial üblichen Vorteile mit einem Gegenwert von unter CHF 30.00 dürfen vom Mitarbeitenden angenommen sowie behalten werden und müssen nicht dem Gemeindepräsidium gemeldet werden. Ich beantrage CHF 25.00 statt CHF 30.00 müssen mir nicht gemeldet werden. Beim nachfolgenden Satz: Die nachfolgenden geringfügigen, sozial üblichen Vorteile mit einem Gegenwert von unter CHF 30.00 dürfen vom Mitarbeitenden angenommen sowie behalten werden, müssen aber dem Gemeindepräsidium gemeldet werden, beantrage ich CHF 50.00. Was unter CHF 25.00 ist, ist geringfügig, darüber muss dem GP gemeldet werden. 3 Weinflaschen müssen mir gemeldet werden. Ein Anlass mit Apéro riche kostet mehr als CHF 25.00. Wir möchten vernetzt bleiben. Das würde auch das Vertrauen in die Mitarbeitenden stärken. Der gesunde Menschenverstand sollte gewahrt werden.

Cornelia König Zeltner: In der zweiten Zeile steht, Sie als Mitarbeitender, ist nur die männliche Form erwähnt. Das möchte ich anpassen. **Stefan Hug**: Wir ändern das. **Karen Bennett Cadola**: Ich begrüße die Erstellung der Merkblätter. Ist die Formulierung für die Mitarbeitenden klar genug, dass es keine Diskussionen mehr gibt? Kannst du dahinter stehen? Ich möchte nicht, dass ein Merkblatt zu noch mehr Diskussionen führt, als wenn man keines hätte. Ist es eine Unterstützung oder macht es nur noch alles komplizierter? **Stefan Hug**: Für mich sind die vorher genannten Beträge massgebend. Zuwiderhandlungen müssen Konsequenzen nach sich ziehen. **Karen Bennett Cadola**: Zuwiderhandlungen haben zur Konsequenz, dass sich der Mitarbeitende der Korruption strafbar macht. Es ist zum Schutz der Mitarbeitenden, nicht zur Bestrafung. **Stefan Hug**: Wir haben nun eine klare Regelung. Ein Gegenstand kann bewertet werden. Im Zweifelsfall kann man ja trotzdem zu mir kommen und mitteilen, ich habe dieses Geschenk

bekommen. **Patrick Marti:** Die Juristen erzählten, dass der Betrag egal sei. Wenn irgendetwas ist und ich nehme ein Geschenk für CHF 5.00 oder CHF 500.00 an, so spielt der Wert für die Strafverfolgungsbehörde keine Rolle. Wir entbinden niemanden von seiner Selbstverantwortung und darum sind für mich die Beträge obsolet, da wir eine Pseudosicherheit vermitteln, welche nicht existiert. Es kann nachher niemand kommen und sagen, bei mir waren es CHF 25.00 und ich teilte es mit. Mache ich mich strafbar, bin ich strafbar, egal, was wir schreiben. Darum bin ich ein Gegner von jedwelchen Beträgen. **Stefan Hug:** Wenn jemand zu mir kommt, frage ich ihn, was er erhalten habe, muss er dies mitteilen und ich kommentiere das. Für mich ergeben die Beträge einen Sinn. Diese sind höher als die ursprünglich gedachten. Wenn der Tatbestand der Korruption zutrifft, so sind auch CHF 5.00 schlecht. Dort würde ich intervenieren, da ich eine Handhabe besitze. **Patrick Marti:** Auch wenn du es erlaubst, so wird niemand geschützt. Es liegt an der Person, nicht am GP. Darum macht eine Regelung keinen Sinn, sondern dass ich es dem GP oder direktem Vorgesetzten kommuniziere, wenn ich etwas annehme. **Stefan Hug:** Die Idee der Meldung ist, dass ich mitbeurteile, ob es Bestechung ist oder nicht. Wenn ich dem Mitarbeitenden mitteile, dass er an einem Essen teilnehmen könne, dann sehe ich keine Probleme. **Patrick Marti:** Auf dem Merkblatt steht Ausnahme. Es gibt keine Ausnahmen vom Strafgesetz her. Solche kann auch die Einwohnergemeinde nicht vorsehen. Das geht nicht, da das Gesetz immer und überall gilt. **Stefan Hug:** Wenn wir etwas ändern müssen, dann machen wir das. Gebe ich jemandem ein Geschenk, weil er seinen Job gut erledigt, dann ist das nicht Korruption. **Patrick Marti:** Es geht nicht darum. **Stefan Hug:** Dann bin ich halt auch in der Pflicht. **Marco Galantino:** Ich teile Patrick's Meinung. Ich würde auch keinen Betrag nennen, sondern dass der GP über alle Geschenke informiert wird. Bei meinem vorherigen Arbeitgeber führten wir eine solche Regelung ein. Ab CHF 30.00 durfte man ein Geschenk nicht annehmen. Das führte zu Unsicherheiten. Es führt zu Sicherheit, wenn der Mitarbeitende dies dem Vorgesetzten meldet und der mitteilt, ob er es annehmen darf oder nicht. **Stefan Hug:** Ein Mitarbeitender soll einen kleineren Blumenstraus entgegennehmen dürfen, einen grösseren nicht. **Philippe Weyeneth:** Man muss aufpassen, da ein Blumenstraus in gewissen Fällen eine Bestechung sein kann. Beträge sind gefährlich. In gewissen Zusammenhängen ist jedes Geschäft eine Bestechung. **Stefan Hug:** Das ist für mich unbestritten. Ich bewillige nie, dass jemand ein Geschenk von einem Verhandlungspartner entgegennimmt. **Patrick Marti:** Ich stelle den Antrag, dass die Beträge gestrichen werden. **Stefan Hug:** Ohne Beträge muss man mir jedes Geschenk melden. Das Merkblatt müsste abgeändert werden. **Silvio Auderset:** Die CHF 30.00 im Merkblatt sind ok. Das dürfen wir gemäss den Juristen und der Rechtsprechung. **Stefan Hug:** Nein, bei Korruption gilt 0 Franken. Hier geht's um Geschenke, welche nicht unter die Korruption fallen, sondern um Anerkennungen, weil jemand gute Arbeit leistete etc. Erhalte ich ein Geschenk, weil der andere hofft, dass ich so oder so reagiere, ist das Korruption und geht nicht. Ich stelle die neuen Beträge CHF 25.00 und CHF 50.00 dem Antrag von Patrick (Beträge streichen) gegenüber.

Abstimmung

CHF 25.00 und CHF 50.00 beim Merkblatt Korruption einsetzen

3 Stimmen

Antrag Patrick: Alle Beträge streichen

8 Stimmen

Stefan Hug: Wir überarbeiten das Merkblatt Korruption für Mitarbeitende und lassen es euch zukommen.

Cornelia König Zeltner: Wir besitzen noch das andere Merkblatt für die GR. Müsste man da nicht Beispiele nennen, welche für unsere Gemeinde zutreffen? Ich weiss nicht, wie viele Pelzmäntel jemand schon erhalten hat. Ich denke eher an eidgenössische Schwingfeste, Finalsplele etc. **Stefan Hug:** Wer ist der Meinung, man sollte schlauere Beispiele wählen?

Abstimmung

Andere, adäquatere Beispiele nennen

5 Stimmen

Das Merkblatt wird mit den jetzigen Beispielen belassen.

6 Stimmen

Anhang 1:

Carlo Rüsics: Warum wurden die Lohnklassen der Abteilungsleitenden angepasst? **Stefan Hug:** Man orientierte sich an den jetzigen Realitäten. Die Leute arbeiten in diesen Lohnklassen.

Carlo Rüsics: Wenn jemand in Pension geht und eine neue Person kommt, dann kommt sie in diese Lohnklassen? **Stefan Hug:** Ja.

Stefan Hug: Die DGO muss an die Gemeindeversammlung (GV). Deshalb möchte ich über die gesamte DGO abstimmen. Wer ist dafür, dass man die revidierte DGO so an die GV bringt?

9 Ja, 2 Enthaltungen

Arbeitszeitverordnung

Stefan Hug: Die Arbeitszeitverordnung kann der GR abschliessend genehmigen, da sie nicht vor die GV muss. Wer ist für die revidierte Arbeitszeitverordnung?

Einstimmig Ja

Stefan Hug: Ein neuer Antragspunkt: Der GR genehmigt das Antwortschreiben an eine Mitarbeitende. Sie schrieb an den GR und wir antworten ihr. **Regine Unold Jäggi:** Ich mache beliebt im untersten Abschnitt den Satz „Der GAV ist für uns zu arbeitnehmerfreundlich“ zu streichen.

Abstimmung

Der Satz: Der GAV ist für uns zu arbeitnehmerfreundlich wird gestrichen.

5 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Abstimmung

Der Brief wird mit dieser Abänderung an die Mitarbeiterin verschickt.

10 Ja, 1 Enthaltung

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Arbeitszeitverordnung.
2. Der Gemeinderat genehmigt z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2019 die neue Dienst- und Gehaltsordnung.
3. Das Personalreglement wird per 01.01.2020 aufgehoben.
4. Der Gemeinderat genehmigt das Antwortschreiben an eine Mitarbeiterin.

Beschluss-Nr. 319 - 4. Controlling Rechnung 2018; Genehmigung Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2018

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

Im 4. Controlling der Rechnung 2018 vom 11.02.2018 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben. Die Nachtragskredite im Bereich Bildung und wirtschaftlich Sozialhilfe werden an der Gemeinderatsitzungen vom 04.04.2019 beantragt.

ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 4. Quartal 2018 (Beilage).

Die Nachtragskredite sind auf folgenden Konten nötig:

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
210.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	555'054.65	527'000.--	28'054.65
3414.3140.11	Unterhalt Sportplätze Widi	47'752.25	36'600.--	11'152.25
3424.3140.00	Parkanlage Unterhalt an Grundstücken	213'411.05	175'000.--	38'411.05
4210.3010.54	Löhne FaGe, Krankenpflegerin	481'656.40	307'400.--	174'256.40
4210.3010.55	Löhne Assistenz-/Betreuung	287'593.50	252'400.--	35'193.50
4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	91'503.55	78'700.--	12'803.55
5720.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach	898'894.26	770'000.--	128'894.26
5730.3637.12	Sozialhilfeleistungen Zuchwil (Asy)	1'563'112.92	1'250'000.--	313'112.92
7301.3130.05	Abfallbeseitigung Einkauf Gebührenmarken	61'109.--	50'000.--	15'672.50
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbauten	20'002.85	10'000.--	10'002.85
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste (Steuern)	591'213.10	450'000.--	141'213.10
9610.3499.00	Übriger Finanzaufwand	85'855.32	70'000.--	15'855.32
9631.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	30'907.25	10'000.--	20'907.25
9633.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	22'530.65	10'000.--	12'530.65
			Total	958'060.25

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Finanzen und Steuern), Konto-Nr. 210.3010.00

Die HR-Stelle wurde vom März bis Oktober aufgrund Neuorganisation um 10% erhöht.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss Nr. 124 am 8.03.2018 die Anpassung der Lohnklasse des Leiters Finanzen und Einwohnerdienste.

Im Weiteren hat ein Mutterschaftsurlaub die Löhne aufgrund einer neu Besetzung zusätzlich belastet.

Die Begründung der Budgetverantwortlichen zum Nachtragskredit ist:

Unterhalt Sportplätze Widi (Sportplätze), Konto-Nr. 3414.3140.11

Der Rasenmäher musste repariert werden war nicht mehr funktionstüchtig. Die Beleuchtung musste nach Aufforderung Verband Instand gestellt werden, sonst drohte ein Spielverbot.

Parkanlagen Unterhalt an Grundstücken (Parkanlage, Wanderwege), Konto-Nr. 3424.3140.00

Der GR wurde an seiner Sitzung vom 8. März 2018 mit der Mitteilung Nr. 67 orientiert. Die Stürme „Burglinde“ und „Evi“ haben auch unserer Region stark betroffen. Die Überschreitung betrifft Aufräumarbeiten in den Grünanlagen Uferweg Aare und Emme, Bäume etc.

Löhne Spitex FaGe, Assistenz, Betreuung, Pflegehelferinnen Konto-Nr. 4210.3010.54, 55, 56

Wir haben im 2018 2'440 Dienstleistungsstunden mehr erbracht als 2017. Dies entsprechen rund 3'590 Arbeitsstunden (= rund 150 Stellenprozente), weil eine Mitarbeiterin im Schnitt zu 68 % produktiv ist.

Wie die Rechnung 18 zeigt haben wir insgesamt rund 122'000.-- Mehrauslagen bei den Löhnen aber insgesamt rund 175'000 Mehreinnahmen.

Wir konnten also durch die Mehreinnahmen die erhöhten Lohnausgaben kompensieren.

*Sozialhilfeleistungen Luterbach (gestzliche wirtschaftliche Sozialhilfe), Konto-Nr. 5720.3637.11

Im Jahr 2018 gab es einen erhöhten Aufwand bei den Sozialhilfeleistungen Luterbach gegenüber der Annahme im Budget. Im Vorjahr lag die Belastung bei CHF 867'839.57.

*Sozialhilfeleistungen Zuchwil (Asylwesen), Konto-Nr. 5730.3637.12

Im Asylwesen haben wir Mehrausgaben als in der Annahme des Budets 2018. Jedoch haben wir auf der anderen Seite Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen von rund CHF 670'000.--

Abfallbeseitigung Einkauf Gebührenmarken (Abfallbeseitigung SF), Konto-Nr. 7301.3130.05

Die Anzahl Gebührenmarken ist nie vorauszusehen, 2016 brauchten wir ca. CHF 45'000.00 im Jahr 2017 ca. CHF 65'000.00. Wenn die Marken ausgehen müssen wir bestellen, dieses Konto ist auch Jahresübergreifend.

Unterhalt Wasserbauten (Gewässerverbauungen), Konto-Nr. 7410.3142.00

Der GR wurde an seiner Sitzung vom 8. März 2018 mit der Mitteilung Nr. 67 orientiert. Die Stürme „Burglinde und „Evi“ gaben auch unsere Region stark betroffen. Die Überschreitung betrifft die Schäden am Bächli am Scheibenstandweg.

Tatsächliche Forderungsverluste (Allgemeine Gemeindesteuern), Konto-Nr. 9100.3191.00

Leider gibt es immer mehr Einwohner/innen, die ihren Pflichten nicht erfüllen. Sei es auf der einen Seite mit der Begleichung der Steuern oder auf der anderen Seite mit der Einreichung der Steuererklärung.

Wird keine Steuererklärung eingereicht werden die Steuern nach Ermessen veranlagt. Diese Veranlagungen sind zu hoch bzw. können nicht eingezogen werden und werden abgeschrieben. Es werden nur Abschreibungen mit Verlustscheinen vorgenommen.

Zusätzlich werden die Erlasse auf diesem Konto verbucht.

Übriger Finanzaufwand (Zinsen), Konto-Nr. 9610.3499.00

Eine definitive Veranlagung einer juristischen Person kam sehr spät. Der Vorbezug der Steuern war zu hoch und es musste ein hoher Rückerstattungszins gewährt werden.

Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV (MFH Asylweg 1), Konto-Nr. 9631.3430.00

Wasserleitungsbruch abwarten Rechnungen. Leitungsbrüche müssen sofort repariert werden.

Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV (Werkhof Langfeld), Konto-Nr. 9633.3430.00

Ersatz der Gasheizung im Wohngebäude. Dies ist eine Wohnung eines Sozialhilfebezügers.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling 2018 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum 4. Controlling zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

KONTO	BEZEICHNUNG	ER 2018	BU 2018	Nachtragskredit
210.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	555'054.65	527'000.--	28'054.65
3414.3140.11	Unterhalt Sportplätze Widi	47'752.25	36'600.--	11'152.25
3424.3140.00	Parkanlage Unterhalt an Grundstücken	213'411.05	175'000.--	38'411.05
4210.3010.54	Löhne FaGe, Krankenpflegerin	481'656.40	307'400.--	174'256.40
4210.3010.55	Löhne Assistenz-/Betreuung	287'593.50	252'400.--	35'193.50
4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	91'503.55	78'700.--	12'803.55
5720.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach	898'894.26	770'000.--	128'894.26
5730.3637.12	Sozialhilfeleistungen Zuchwil (Asy)	1'563'112.92	1'250'000.--	313'112.92
7301.3130.05	Abfallbeseitigung Einkauf Gebührenmarken	61'109.--	50'000.--	15'672.50
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbauten	20'002.85	10'000.--	10'002.85
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste (Steuern)	591'213.10	450'000.--	141'213.10
9610.3499.00	Übriger Finanzaufwand	85'855.32	70'000.--	15'855.32
9631.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	30'907.25	10'000.--	20'907.25
9633.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	22'530.65	10'000.--	12'530.65
			Total	958'060.25

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Beim Konto 7301.3130.05 Abfallbeseitigung Einkauf Gebührenmarken 61'109 - 50'000 = 15'672 stimmt das Resultat nicht. Wo liegt der Tippfehler? **Mike Marti:** Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Der Fehler liegt bei der Rechnung.

Patrick Marti: Mir fällt auf, dass wir beim Sachaufwand 1 Mio. unter dem Budget sind. Es handelt sich um Geld, welches wir budgetieren, jedoch nicht ausgeben. Ich möchte, dass wir beim Budget genau hinschauen und ich erwarte auch, dass wir konkrete Vorschläge haben. Das letzte Mal hatten wir eine hohe Unterschreitung. Da müssen wir weniger budgetieren. Zweitens möchte ich hören, wie wir die Situation mit den Verpflichtungskrediten in den Griff bekommen. Das ist ungenügend. Ich möchte konkrete Massnahmen hören, wie wir diesem Problem Herr werden. **Stefan Hug:** Eine kommt an der nächsten Sitzung.

Karen Bennett Cadola: Zu den Forderungsverlusten Steuern: Wir sind CHF 141'000.00 höher als budgetiert. Gibt's einen Einzelfall, eine juristische Person? Wir redeten auch schon über Inkasso und Beteiligungen. Kann man da nicht etwas machen? **Mike Marti:** Wir unternehmen schon viel. Jedes Jahr werden die Positionen bewertet, ob wir genügend Delkredere gebildet haben. Wir haben 2 Inkassobüro beauftragt, um zu schauen, wer mehr hereinholt. Die erhalten nur Verlustscheine. Derjenige, welcher das erledigt, macht es mit Herzblut. Das Beteiligungsweesen haben wir gut im Griff. Es handelt sich um mehrere Fälle. Wir machen unser Möglichstes. **Stefan Hug:** Ich kann das bestätigen; es wird viel unternommen. **Mike Marti:** Immer mehr füllen keine Steuererklärung aus. Diese werden nach Ermessen veranlagt. Die werden nie Steuern bezahlen, sondern diese können wir direkt abschreiben. **Karen Bennett Cadola:** Die betreibt ihr? **Mike Marti:** Ja, das ist so. Ich darf nur abschreiben, wenn ich einen Verlustschein besitze.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling 2018 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum 4. Controlling zur Kenntnis.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

3. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite.

Carlo Rüsics: Wir bringen damit unser Bedenken zum Ausdruck. **Silvio Auderset:** Man kann auch Misstrauen sagen. **Stefan Hug:** Es gibt viele Positionen, welche wir nicht beeinflussen können.

Beschluss-Nr. 320 - Dorffest 2019; Auftragsvergabe an das Organisationskomitee Dorffest 2019 (Versicherung)

AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2017 konnte unter anderem dank der Einwohnergemeinde ein Dorffest organisiert und durchgeführt werden.

ERWÄGUNGEN

Wir wollen das Dorffest alle 2 Jahre durchführen und das OK ist bereits mit Hochdruck daran mit den Ortsvereinen ein weiteres tolles Fest auf die Bühne zu stellen. Jedes OK Mitglied ist auch dieses Jahr wieder daran Sponsoren für unser Dorffest zu gewinnen. Die laufenden Arbeiten sind auf Zielkurs, jedoch müssen wir weiter am Ball bleiben.

Da wir kein Verein sind, wollen wir auch für die zweite Ausführung des Dorffestes 2019 den Auftrag unter dem Dach der Einwohnergemeinde durchführen. Somit ist der Event über die Eventversicherung abgedeckt. Jedoch muss jeder teilnehmende Verein über eine eigene Betriebshaftpflicht verfügen, denn die Eventversicherung der Einwohnergemeinde haftet nicht für Schäden der Marktstände.

Wir beantragen dem Gemeinderat, dem OK Dorffest Zuchwil 2019 den Auftrag für die Organisation und Durchführung des Dorffestes Zuchwil zu erteilen.

ANTRAG

Der Gemeinderat erteilt dem OK „Dorffest 2019“ den Auftrag für die Organisation des Dorffestes.

Regine Unold Jäggi: Das Dorffest wird am Freitag und Samstag, 06.09.2019/07.09.2019, durchgeführt. Es findet wieder auf der Pisoniwiese statt. Das OK bestehend aus 7 Personen nahm mit Vereinen und Organisationen engagiert die Arbeit auf. Den Besuchern wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. 21 Stände bieten ein multinationales Essens- und Getränkeerlebnis. Am Samstag findet ein abwechslungsreicher Geschicklichkeitsparcours für Kinder und Familien statt. Im Zentrum betreibt das OK ein Festzelt mit Bar, Darbietungen einerseits durch die Vereine, aber auch Livemusik durch die Musikschule und verschiedene Livebands. Das OK strebt die Selbsttragung an. Wir bedanken uns jetzt schon recht herzlich für die grosszügige Unterstützung der Gemeinde Zuchwil für die Defizitgarantie, welche mit dem letzten Budget gesprochen wurde. Wir hoffen auf gutes, trockenes Wetter und viele Besucher. Das letzte Mal lief alles rund. Zur Absicherung sind wir auf die Eventversicherung angewiesen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Hier steht noch etwas von Versicherung. **Regine Unold Jäggi:** Auf den Antrag selber ging ich nicht ein, da hier alles erklärt wurde. Ich wollte einen Überblick über das Dorffest geben, damit ihr informiert seid.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat erteilt dem OK „Dorffest 2019“ den Auftrag für die Organisation des Dorffestes.

Stefan Hug: 2 enthalten sich der Stimme, da sie im OK mitarbeiten. Ich danke dem OK Dorffest für die Organisation des Dorffestes.

Beschluss-Nr. 321 - AG Strom; Ausschreibung Verpachtung oder Betriebsführung

AUSGANGSLAGE

An seiner 19. Sitzung vom 14.6.2018 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 181 AEK; Revidierter Anhang 1, mit 6 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, den Vertrag mit der AEK zu kündigen und die Betriebsführung auszuschreiben.

An seiner 22. Sitzung vom 30.8.2018 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 216 Neue Stromsituation ab 2020: Einsetzung Arbeitsgruppe, mit 9 zu 2 Stimmen beschlossen:

1. Es ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus möglichst je einem Fraktionsmitglied des Gemeinderates zu bilden.
2. Sie konstituiert sich in der Folge selber.
3. Die Arbeitsgruppe legt dem Gemeinderat vor Aufnahme der eigentlichen Abklärungen das weitere Vorgehen zur Genehmigung vor.
4. Gleichzeitig wird ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen.

An seiner 25. Sitzung vom 22.10.2018 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 249 AG Strom; Wahl der Mitglieder, mit 8 Stimmen bei 3 Ausständen folgende Mitglieder gewählt: Patrick Marti, SP, Bruno Ziegler, FDP, Marco Galantino, CVP, Petra Martel, Grüne, Stefan Hug, GP, Kurt Tschui, Weko Präsident, Peter Baumann, L ABP, beratend, Peter Wiederkehr, Bereichsleiter ABP, beratend, Irene Blum, GS, Protokoll (ohne Stimmrecht). Bei der Konstituierung der Arbeitsgruppe Strom wurde Patrick Marti einstimmig zu deren Präsidenten gewählt.

In bisher 5 Sitzungen hat sich die AG Strom einen Überblick über die Möglichkeiten verschafft und diverse Informationen von verschiedensten Konstrukten und Anbietern auf dem Markt erhalten. Am 30.8.2018 wurde im Anschluss an eine Präsentation durch Fredi Keller und André Hirschi die EBM, Genossenschaft Elektra Birseck, ein Austausch mit der Einwohnergemeinde Langendorf geführt. Hanspeter Berger, GP Langendorf sowie Daniel Odermatt, Präsident Elektrizitätskommission Langendorf waren anwesend. Dabei handelte es sich nicht um einen offiziellen Termin der AG Strom, sondern um eine Informationsveranstaltung. Am 29.10.2018 wurde im Beisein von Hans-Ruedi Ingold, GP Subingen, durch Linus von Arx (Geschäftsleiter Elektra Neuendorf) die Elektra Neuendorf (günstigster Stromanbieter im Kanton) vorgestellt. Am 27.11.2018 wurde zusammen mit der Planungskommission Subingen und Daniel Odermatt, Präsident Elektrizitätskommission Langendorf durch Peter Kofmel, diplomierter Treuhandexperte und Geschäftsführer der Energieversorgung Biberist (EVB), die EVB vorgestellt sowie durch Marcel Rindlisbacher, Geschäftsleitung Regio Energie Solothurn und Roger Siegenthaler, Energieberater öffentliche Kunden, Regio Energie Solothurn, Gemeindepräsident Lüterkofen – I-chertswil die Regio Energie Solothurn.

An seiner 30. Sitzung vom 31. Januar 2019 hat der Gemeinderat Zuchwil mit Beschluss Nr. 298 AG Strom; Grundsatzentscheid mit 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Ausschreibung der Elektrizitätsversorgung Zuchwil“ gemäss den Unterlagen der EVU Partners vom 10.01.2019 sowie die darin enthaltene Offerte mit einem Kostendach von CHF 45'000.00 (Die Beträge in der Offerte sind exkl. Spesen und exkl. Mehrwertsteuer).
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit über CHF 45'000.00 welcher dem Konto Nr. 8710.3132.01 belastet wird.
3. Die AG Strom unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, ob man Richtung Betriebsführung oder Pacht geht.
4. Der Gemeinderat tritt mit dem bisherigen Stromanbieter in Verhandlung. Dabei geht es um eine Verlängerung des bestehenden Vertrages um ein Jahr inkl. der Minimalforderung um Gewährung eines Rabattes von 0.8 Rp. pro kWh. Ziel und Zweck ist die Vermeidung eines zeitlichen Engpasses bei der Evaluation des weiteren Vorgehens.

Die AEK ist auf Punkt 4 des Beschlusses nicht wie gewünscht eingegangen, somit wurde dieser obsolet.

Die AG Strom hat an zwei weiteren Sitzungen das weitere Vorgehen besprochen und an ihrer 7. Sitzung vom 27. Februar 2019 mit 5:0 Stimmen beschlossen, dem Gemeinderat per 1. Januar 2020 die Ausschreibung einer Pacht zu beantragen.

ERWÄGUNGEN

Aufgrund der Tatsache, dass die Betriebsführung dem Submissionsverfahren unterliegt, entstehen beträchtliche Risiken bezüglich einer möglichen Verzögerung. Der Vergabeentscheid muss zwingend vor die Gemeindeversammlung und bietet Einsprachemöglichkeiten. Laut Einschätzung von EVU Partners würde die Zeit für dieses Verfahren sowieso nicht reichen. Die Ausschreibung der Pacht (es werden unterschiedliche Laufzeiten geprüft) unterliegt nicht dem Submissionsrecht und kann durch den Gemeinderat entschieden werden. Dadurch können die aktuellen Konditionen überprüft und anhand einer klaren Ausschreibung zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden. Diese könnten in Zukunft als Grundlage dienen, um weitere Möglichkeiten bezüglich des Stromnetzes der Einwohnergemeinde Zuchwil, zu prüfen. Dies wird die AG Strom dem Gemeinderat am Ende des aktuell laufenden Prozesses beantragen und vorschlagen. Dies auf der Basis der durch den Ausschreibungsprozess gewonnenen Erkenntnisse.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt der AG Strom den Auftrag, die Pacht für das gemeindeeigene Stromnetz auszuschreiben. Für den definitiven Vergabeentscheid legt die AG Strom dem Gemeinderat Bericht und Antrag vor.

Patrick Marti: Nico Waldmeier telefonierte mir, um zu wissen, ob es nötig sei, dass er in den GR komme. Aufgrund der aktuellen Sachlage erwiderte ich, dass dies nicht nötig sei. Wir diskutierten in der AG darüber und legten die Unterlagen zur Transparenz bei. Aufgrund der Risiken und des Zeitplans sehen wir nur eine Option. Bei der Betriebsführung werden Teile ausgeschrieben, so dass wir sagen können, die Rechnungsstellung, die Auslesung ist bei dem Anbieter, der Netunterhalt dort und die Pikettkosten bei jenem. Die AG sieht es einheitlich, dass man prüft, ob es Alternativen gibt. Ich mache beliebt, dass wir jetzt die Pacht ausschreiben. So können wir uns mit einem sauber aufgegleisten Prozess sämtlichen Einspracherisiken entziehen. Verfahren

können lange dauern. Mit einer Betriebsführung hätten wir einen hohen Zeitdruck und müssten vor die GV. Das würde zeitlich nicht reichen. Die Übergangsfrist wird 3 – 5 Jahre dauern, um seriöse Abklärungen vorzunehmen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Marco Galantino: Ich konnte an der letzten Sitzung der AG Strom nicht teilnehmen. Dort steht, dass ich die Betriebsführung unterstütze. Nachdem ich das Protokoll gelesen habe, kann und werde ich den jetzigen Antrag auch unterstützen.

Karen Bennett Cadola: Eine Präzisierung in den Erläuterungen: Die Ausschreibung der Pacht unterliegt nicht dem Submissionsrecht. Der zweite Satz „...sondern dem Einladungsverfahren..“ ist verfänglich, weil ein Einladungsverfahren ebenfalls ein Verfahren des Submissionsrechts ist und sollte daher anders formuliert werden. „...sondern dem Einladungsverfahren...“ kann gestrichen werden. Diese Art der Ausschreibung unterliegt in keinem Fall dem Submissionsrecht, sondern man ist frei und muss kein Verfahren erwähnen. Man kann dem Offertanfrage oder Angebotsanfrage sagen. Ich würde es eher so formulieren. **Stefan Hug:** Der Passus wird gestrichen.

Silvio Auderset: Die Pacht ist im Vergleich zur Betriebsführung für den Zuchwiler Steuerzahler mit weniger Risiken und weniger Bindung an finanziellen Mitteln verbunden. Daher unterstützen wir den Antrag.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat erteilt der AG Strom den Auftrag, die Pacht für das gemeindeeigene Stromnetz auszuschreiben. Für den definitiven Vergabeentscheid legt die AG Strom dem Gemeinderat Bericht und Antrag vor.

Stefan Hug: Ich bedanke mich bei der AG Strom.

Beschluss-Nr. 322 - Ernennung einer AG zur Klärung der GR-Arbeit im Bereich Schule

AUSGANGSLAGE

Das kantonale Volksschulgesetz schreibt als übergeordnete Instanz vor, welche Aufgaben und Pflichten eine EG als kommunale Aufsichtsbehörde der Schulen zu erfüllen hat und welche sie delegieren darf. Die Klärung dieser Fragen hat der GR in den Legislaturzielen (Nr. 5.1) festgelegt. Gemäss unserem **Leitbild** haben wir die Entwicklung der Schulen Zuchwil zu unterstützen und die Förderung der konstruktiven Zusammenarbeit von Schule und Eltern/SuS zu fördern.

ERWÄGUNGEN

Die auf der Pendenzen-Liste aufgeführten Punkte Nr. 7 und 14 können zusammen behandelt werden.

- ➔ Dem GR muss klar werden, wie die Pflichten und Kompetenzen verteilt sind, u.a. auch was wir als GR genehmigen oder nur zur Kenntnis nehmen müssen (ehem. Nr. 7)
- ➔ Strategische Entscheide, welche der GR zu fällen hat sollen breiter abgestützt und im Voraus transparent kommuniziert werden. Die Verantwortung für die Schulen soll vom GR mitgetragen und sowohl gegen innen wie auch aussen besser vertreten werden können. Die befristete Gruppe soll Vorschläge ausarbeiten, wie das geschehen soll (ehem. Nr. 14).

ANTRAG

1. Der GR setzt eine **zeitlich befristete** Gruppe (Name) ein.
2. Die Gruppe soll Folgendes klären:
 - a) Kurze Zusammenstellung der wichtigsten aktuellen gesetzlichen Rechte und Pflichten als kommunale Aufsichtsbehörde, verbunden mit Vorschlägen, wie der GR diese Aufgaben in Zukunft wahrnehmen, bzw. delegieren kann (evtl. inkl. Rückblick wie GR/GRK sie bisher wahrgenommen hat).
 - b) Vorschläge, wie der GR vorgehen kann, um strategische Entscheide im Bereich Schulen breiter und transparenter abzustützen.
3. Die Fraktionen nominieren Mitglieder für die Gruppe (ca. 4-5 Personen)
4. Die Gruppe kann den SD oder die SL / SLK mit beratender Stimme einladen.
5. Wenn obige Punkte im GR beraten wurden, wird die Gruppe aufgelöst

Cornelia König, 22.02.2019

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Benjamin Studer: Es ist klar, dass wir die Aufsichtspflicht über die Schulen haben, aber nicht allen ist bewusst, was das genau beinhaltet. Daher finde ich es sinnvoll, dass man eine Gruppe einführt. Mir ist wichtig, dass man nicht wieder eine Schulkommission einführen will, sondern, dass es einige Sitzungen braucht, um abzuklären, was unsere Aufgabe als GR ist, wie wir die Schule kontrollieren und führen müssen. Inzwischen haben wir geleitete Schulen und brauchen keine Schulkommission. Ich werde mich zur Verfügung stellen, um mitzuarbeiten. **Carlo Rüsics:** Wir denken nicht, dass es notwendig ist und machen nicht mit. **Marco Galantino:** Kann man nur ordentliche und Ersatzmitglieder in die AG melden? **Stefan Hug:** Ja. **Marco Galantino:** Wir sind zeitlich verhindert und werden niemanden nominieren. **Philippe Weye-neth:** In der FDP-Fraktion erklärte sich **Tom Rüeger** bereit, im Ausschuss mitzuarbeiten.

Cornelia König Zeltner: Ich mache beliebt, dass man eine solche AG zeitlich befristet ins Leben ruft, um abzuklären, wie der GR vorgehen kann, damit strategische Entscheide des GR im Bereich Schulen breiter abgestützt und transparenter gefällt werden. Da wir zuerst die Gruppe ins Leben rufen müssen, nominiert die SP jetzt noch niemanden. **Stefan Hug:** Wird die AG ins Leben gerufen, möchte ich mich dort auch einbringen und ev. auch leiten. Ich wäre nicht als SP-Vertreter in der Gruppe, sondern als Gemeindepräsident.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Der GR setzt eine **zeitlich befristete** Gruppe (Name) ein.

Stefan Hug: Gebt ihr der SP die Kompetenz, dass wir selber jemanden nominieren? Wollt ihr Einfluss nehmen? **Silvio Auderset:** Nein, das soll sie selber entscheiden.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

2. Die Gruppe soll Folgendes klären:

- a) Kurze Zusammenstellung der wichtigsten aktuellen gesetzlichen Rechte und Pflichten als kommunale Aufsichtsbehörde, verbunden mit Vorschlägen, wie der GR diese Aufgaben in Zukunft wahrnehmen, bzw. delegieren kann (evtl. inkl. Rückblick wie GR/GRK sie bisher wahrgenommen hat).
- b) Vorschläge, wie der GR vorgehen kann, um strategische Entscheide im Bereich Schulen breiter und transparenter abzustützen.

3. Die Fraktionen nominieren Mitglieder für die Gruppe (ca. 4-5 Personen)

4. Die Gruppe kann den SD oder die SL / SLK mit beratender Stimme einladen.

5. Wenn obige Punkte im GR beraten wurden, wird die Gruppe aufgelöst

Beschluss-Nr. 323 - Kantonale Steuervorlage und AHV-Finanzierung STAF; 2. Lesung

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat behandelte am 21. Februar 2019 in einer 1. Lesung die STAF-Thematik, fokussiert auf die kantonale Umsetzung derselben. Ich verweise auf die entsprechenden Dokumente, welche zu dieser Sitzung vorliegen. Inzwischen behandelte der Kantonsrat die Umsetzung der Steuervorlage und der AHV-Finanzierung an seiner Sondersession vom 07.03.2019. Die relevanten Entscheide des Kantonsrats wurden den Mitgliedern des Gemeinderates Zuchwil am 08.03.2019 per Mail mitgeteilt. Sie liegen auch als Unterlage diesem Traktandum bei.

ERWÄGUNGEN

Die Neugestaltung der Besteuerung sämtlicher Juristischen Personen (JP) stellt einen Paradigmenwechsel dar, welcher mittel- und langfristig erhebliche Folgen auslöst. Damit soll sich der Gemeinderat befassen, da die Auswirkungen speziell für unsere Gemeinde bedeutsam sind. Ein Ziel wird mit der Vorlage erreicht, die Abschaffung der Statusgesellschaften bzw. die steuerliche Gleichstellung aller JP. Diese allseits unbestrittene Absicht ist allerdings mit etlichen Begleiterscheinungen verknüpft. Eine davon ist:

Im Jahr 7 nach Inkrafttreten der Gesetzesvorlage drohen unserem Dorf Mindereinnahmen von derzeit CHF 7,1 Mio. Allerdings, das soll nicht verschwiegen werden, sind bis dahin auch weitere „Kompensationen“ vorgesehen. Beispielsweise sollen die sonderpädagogischen Massnahmen

(Besuch von Sonderschulen in kantonalen Institutionen) ausschliesslich durch den Kanton finanziert werden. Weitere handfeste Massnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Alternativ wäre es möglich, den kommunalen Steuersatz für JP zu erhöhen, was die Unternehmen alles andere als freuen dürfte. Ansonsten fusst die „Vorwärtsstrategie“ auf der Hoffnung, dass sich dank attraktivem Steuersatz zusätzliche Firmen in unserem Dorf ansiedeln. Eine Voraussetzung dafür wäre in Zuchwil erfüllt: Es besteht Raum für Neuansiedlungen.

Die Auseinandersetzung im Gemeinderat beinhaltet mehrere Ziele und Absichten:

- Wie stellt sich die strategische Behörde Zuchwils zur Neuausrichtung der Unternehmensbesteuerung?
- Wollen wir als politische Behörde Einfluss auf die Abstimmung vom 19.05 2019 nehmen.
- Ist es sinnvoll und erwünscht, je nach Ausgang der Abstimmung weiterhin direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung der Steuerthematik nehmen zu können:
Bei Annahme: Zuchwils Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung wahrnehmen;
bei Ablehnung: Wie soll eine neue Unternehmensbesteuerung ausgestaltet bzw. wie kann eine solche unterstützt werden.

Persönliches Fazit: In demokratischer Art und Weise wurde die Vorlage im kantonalen Parlament erörtert. Das Ergebnis der Verhandlungen muss von den Solothurner Stimmenden abgesegnet werden. Wir tun dabei gut daran, uns bei unseren Stellungnahmen an die Fakten zu halten und mit allfälligen Prognosen und Spekulationen zurückzuhalten.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV Finanzierung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Ich stelle den Antrag auf Stimmfreigabe. Der Gemeinderat beschliesst für die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV Finanzierung Stimmfreigabe. **Silvio Auderset:** So können wir das unterstützen. Wir stimmen nicht über etwas ab, bei dem wir nicht mitverhandeln und mitbestimmen konnten als GR. Da wären wir in den Ausstand getreten. Die Steuervorlage passt niemandem so recht. In den letzten Jahren mahnten wir immer wieder und jetzt wissen wir es; die anstehende Steuerreform wird auch Zuchwil betreffen. Wir haben immer noch eine hohe Steuerlast sowie hohe Schulden. Die tiefen Zinsen verschönern die Lage einfach noch etwas. Die Ausgaben richten sich immer noch nicht nach den Einnahmen. Wir besitzen Klumpenrisiken bei den Ausgaben wie das Sportzentrum und KIJUZU. Bei den Einnahmen haben wir einige juristische Personen. Wir kommen nicht darum herum, über die Ausgaben zu diskutieren. Die Steuern wollen wir nicht erhöhen.

Patrick Marti: Uns betrifft es mit 7 Mio. im Endeffekt. Wir diskutierten das letzte Mal darüber, ob wir die Steuern bei guten Finanzkennzahlen um 3% oder 5% senken. Ich möchte wissen, was die konkreten Auswirkungen sind und wie man das kompensiert. Der Kanton, der selber kein Geld hat, möchte die Ausfälle kompensieren. Da staune ich. Es sind ca. 130 Mio. Ausfälle für den Kanton und die Gemeinden. Man probiert 40 Mio. Steuererträge hier zu behalten. Das gibt eine Differenz von 90 Mio. welche irgendjemand bezahlt. Der Kanton Luzern halbierte 2011 die

Steuern für die juristischen Personen. Laut der Regierung wird gesagt, dass viele neue Unternehmen kommen. Sie sind noch nicht auf dem Niveau bei den juristischen Personen; die natürlichen Personen nahmen zu. 110 Mio. sparte der Kanton Luzern mit diversen Sparmassnahmen ein. Das Resultat ist ein Überschuss von 67 Mio. Ich kann nicht hinter der Vorlage stehen. Die verschlechterte sich noch mehr, als man im Kantonsrat auf die Kompensationsmassnahmen verzichtete. An der letzten GR-Sitzung sind Stellungnahmen der juristischen Personen beigelegt. Die Aussage eines Konzerns, welcher weltweit tätig ist, war, für ihn seien die Fiskalabgaben sehr wichtig, da wichtige Entscheide für Länderschaften davon abhängen. Hier in der Schweiz habe er günstige Bedingungen. Die Planungssicherheit sei wichtig. Ich werde die Vorlage ablehnen, da ich keinen Plan habe, wie man die Steuerausfälle kompensieren soll. **Stefan Hug:** Die Kosten Sonderschulen werden vom Kanton übernommen. Dies entlastet uns etwas, aber vielleicht nicht genug. Im Finanzausgleich wird's ein weiteres Merkmal geben. Die Gemeinden werden besser unterstützt, welche unter dem neuen Steuerregime leiden. Eine vollständige Ausfinanzierung ist nicht garantiert. Es ist viel Hoffnung in der Steuervorlage, dass auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen ohne Steuererhöhung zunehmen und die Ausfälle kompensieren, nicht die juristischen Personen. **Patrick Marti:** Für mich ist der Hohn, dass in derselben Debatte dasselbe Gremium kommuniziert, tiefe und mittlere Einkommen können wir nicht entlasten, weil wir kein Geld dafür besitzen. Diese Einkommen werden im Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich überproportional stark belastet – ich zähle mich auch dazu –, andererseits aber die Steuerbelastung für 2 Mio. Einkommen und Vermögen tiefer ist als im Kanton Zug. **Stefan Hug:** Dort war die Meinung nicht mehr entlastet, da sie ja entlastet werden. Es ist schwierig. Das Feedback der grösseren Firmen ist klar, diese Reform brauche es, das sei die richtige Strategie. Bei den KMU bröckelt es. Bei kleinen Firmen mit hohen Personalkosten rendiert es nicht mehr so. Die Vorlage wird am 19.05.2019 vermutlich abgelehnt. Das finde ich schade für alle Energie, welche aufgewendet wurde. Ich verstehe Politik anders, dass man vorher den Kompromiss sucht, nicht erst an der Urne. Die Devise der Mehrheit des Kantonsrates war, wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Wir sind uns einig, dass es eine schwierige Ausgangslage ist.

Stefan Hug stellt seinen Antrag dem Originalantrag gegenüber.

Originalantrag: Der Gemeinderat unterstützt die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV Finanzierung.

0 Stimmen

Antrag Stefan: Der Gemeinderat beschliesst für die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV Finanzierung Stimmfreigabe.

10 Stimmen

1 Enthaltung

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschliesst für die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV Finanzierung Stimmfreigabe.

